

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksachen 19/9150, 19/10066 Nr. 1.2 –**

### **14. Sportbericht der Bundesregierung**

#### **A. Problem**

Die Erstellung der Sportberichte der Bundesregierung geht zurück auf einen Antrag des damaligen „Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele“ aus dem Jahr 1971. Damals wurde die Bundesregierung um Berichterstattung zu ihren Sportfördermaßnahmen gebeten, diese erfolgte zunächst alle zwei Jahre, ab dem 4. Sportbericht dann alle vier Jahre in schriftlicher Form. Ziel des Sportberichts ist es, die Sportförderpolitik des Bundes zu bilanzieren. Der 14. Sportbericht mit einem Berichtszeitraum von 2014 bis 2017 und zusätzlich mit den Olympischen und Paralympischen Winterspielen in Pyeongchang im Februar und März 2018 folgt diesem Prinzip und stellt die Sachthemen der Sportförderung über alle daran beteiligten Ressorts dar. Darüber hinaus werden auch gegenwärtige Planungen und Perspektiven erläutert.

#### **B. Lösung**

Annahme einer Entschließung, mit der Maßnahmen zur Überwindung der Bewegungsarmut in der Pandemie vorgeschlagen werden und mit der der Neustart im Breiten- und Leistungssport unterstützt werden soll. Weiterhin fordert die Entschließung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Umsetzung einer Vielzahl weiterer Maßnahmen u. a. in den Bereichen Sportstätten, Ehrenamtsförderung, Leistungssportpersonal, Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung, Athlet:innenförderung, Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, Sportgroßveranstaltungen, Good Governance, Bekämpfung von Manipulation durch Sportwetten und Doping.

**Kenntnisnahme und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme einer von der Fraktion der FDP eingebrachten Entschließung.

Annahme einer von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachten Entschließung.

Annahme einer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entschließung.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksachen 19/9150, 19/10066 Nr. 1.2 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Bewegungsarmut in der Pandemie überwinden – Neustart im Breiten- und Leistungssport unterstützen

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der 14. Sportbericht der Bundesregierung bezieht sich auf die Sportförderung des Bundes im Zeitraum der Jahre von 2014 bis 2017, also vor Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie im Jahr 2020. Der Bericht verweist auf die seit vielen Jahren etablierte Vielfalt in der bundesdeutschen Sportförderung. Durch das Kompendium wird gleichsam die gesellschaftliche Verankerung des Sports besonders zum Ausdruck gebracht, wie auch die vielen gesellschaftspolitischen Aktionsfelder unterstrichen; hier seien beispielhaft die Integration und Inklusion, die Gesundheitsvorsorge und Demographie, der Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorensport, der Sport als Wirtschaftsfaktor, die Gewalt- und Extremismusprävention, die politische Bildung, der Umweltschutz sowie die Kultur- und Engagementförderung genannt. Entsprechend der vielen positiven Wirkungen des Sports und seinen wichtigen Beiträgen zu gesellschaftlichen Herausforderungen wird der Sport seit vielen Jahren von unterschiedlichen Bundesministerien mit dem jeweiligen Fokus gefördert. Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die künftigen Planungen und Perspektiven, die wiederum ein Schlaglicht auf wichtige sportpolitische Maßnahmen zu Beginn der 19. Legislaturperiode werfen. Noch vor den gesundheitspolitischen Umbrüchen der Corona-Pandemie konnten wichtige sportpolitische Ziele des Koalitionsvertrages realisiert werden, wie z. B. die Umsetzung der Reform des Leistungssports, die verstärkte Förderung von Athletinnen und Athleten und Absicherung mit Bundesmitteln über die Stiftung Deutsche Sporthilfe oder die Finanzierung einer unabhängigen Athletenvertretung mit Bundesmitteln.

Die im Jahr 2020 einsetzende Corona-Pandemie stellt für den organisierten Sport in Deutschland eine Zäsur dar und hat auch die Sportförderung des Bundes schlagartig verändert. Die stark zunehmende Dynamik der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und die darauffolgenden Schutzmaßnahmen und Einschränkungen im öffentlichen Leben haben dazu geführt, dass der Schul-, Vereins- und Breitensport in der sonst üblichen Form z. T. über längere Zeiträume gar nicht oder nur sehr begrenzt stattfinden konnte. Die beschriebenen sozialen Wirkungen des organisierten Sports konnten nur noch bedingt zum Tragen kommen. Auch der berufsmäßig betriebene Leistungs- und Spitzensport war von den öffentlichen Einschränkungen betroffen, z. B. in Form von geschlossenen Trainingszentren, notwendigen Zuschauerausschlüssen, abgesagten Wettbewerben oder gar dem kompletten Saisonabbruch. Infolge der internationalen Entwicklungen wurden zudem die Olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio um ein Jahr verschoben und werden nunmehr voraussichtlich nur in einem sehr beschränkten Umfang stattfinden können.

Durch die massiven Folgen der Corona-Pandemie sind viele Berufssportlerinnen und -sportler, Vereine, Verbände und Ligen in Deutschland unverschuldet in eine Notsituation geraten. Bundesregierung und Bundestag haben daraufhin schnell deutlich gemacht, dass sie als verlässlicher Partner an der Seite des Sports stehen und z. B. die zahlreichen Trainingszentren und Stützpunkte sowie die Bundessportfachverbände weiterhin kontinuierlich fördern oder mit dem insgesamt

400 Mio. Euro schweren Programm „Coronahilfen Profisport“ entgangene Zuschauereinnahmen für die Jahre 2020/2021 kompensieren. Durch eine schnelle und zielgerichtete Administration des Programms konnte zudem erreicht werden, dass betroffene Vereine, Verbände und Ligen schnell eine wirksame Hilfe erfahren haben. Die Bundesregierung und auch Ländervertreter haben fortlaufend regelmäßig im Sportausschuss des Deutschen Bundestages über die abgestimmten Hilfsmaßnahmen und Programme berichtet. Begrüßt wird zudem, dass der Bund im Wissen um den hohen Sanierungsstau die Sanierung der Sportstätten in den Kommunen unterstützt. So hat das BMI den „Investitionspakt Sportstättenförderung“ (Goldener Plan) neu aufgelegt und im Jahr 2020 150 Mio. Euro und 2021 110 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Daneben wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mehrfach auf mittlerweile 1,55 Mrd. Euro aufgestockt. Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 wurden zuvor die Programmmittel um insgesamt 600 Mio. Euro erhöht. Die im Jahr 2020 nicht verausgabten Mittel wurden mit dem Haushalt 2021 neu veranschlagt und um eine neue Programmscheibe von 200 Mio. Euro aufgestockt. Auch in anderen Feldern der Sportförderung konnten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wichtige Verbesserungen erzielen. So wurde im Jahressteuergesetz 2020 die Ehrenamtszuschale von 720 Euro auf 840 Euro und die Übungsleiterzuschale von 2.400 Euro auf 3.000 Euro angehoben. Auf Initiative der Koalitionsfraktionen wurden zuletzt beim vierten Bevölkerungsschutzgesetz Ausnahmeregelungen für den Kinder-, Jugend- und Individualsport im Freien getroffen, um dem Bewegungsmangel entgegenzuwirken und die gesundheitsfördernde Wirkung durch Sport und Bewegung zu stärken. Auf viele weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Sports in der Pandemie, wie z. B. das Kurzarbeitergeld, die Wirtschaftshilfen, die KfW-Kredite oder das Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung“, kann und soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Mit dem konsequenten Einhalten von Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen, der flächendeckenden Etablierung von Testsystemen und vor allem dem allgemeinen Impffortschritt rücken verantwortbare Öffnungsperspektiven und ein schrittweises Wiederbeleben des Sportbetriebs immer weiter in den Vordergrund. Im Kontext des Vierten Kinder- und Jugendsportberichtes stellt sich zudem die Frage, wie Defizite im motorischen und konditionellen Bereich in Schule, Verein sowie Freizeitsport wieder aufgeholt und Konsequenzen aus der Pandemie gezogen werden können. Dahingehend kann an die im 14. Sportbericht der Bundesregierung genannten Planungen und Perspektiven angeschlossen werden, wie auch gänzliche neue sportpolitische Forderungen aus den Erfahrungen der Pandemie abgeleitet werden. Entsprechend dem Titel des Antrages gilt es zuvorderst, dem allgemeinen Bewegungsmangel entgegenzuwirken und einen Neustart im Breiten- und Leistungssport zu unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf:

- gemeinsam mit dem organisierten Sport und insbesondere mit der Deutschen Sportjugend (DSJ) und der Deutschen Olympischen Akademie (DOA) eine breite Kampagne für mehr Sport und Bewegung zu initiieren, um gerade die gesundheitsfördernden Wirkungen des Trainings in Schule, Verein und Freizeit zu unterstützen und dem bisherigen Bewegungsmangel bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren schnell entgegenzuwirken,
- die Öffnungskonzepte des organisierten Sports mit dem „Vier-Stufen-Plan“ der Deutschen Sportjugend (DSJ), den entsprechenden Plänen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Sportministerkonferenz

- (SMK) oder auch der Fitnessbranche auf die nächsten Entwicklungen und Szenarien des Infektionsgeschehens in Deutschland hin zu überprüfen und weitere, konkrete Öffnungsvorschläge zu unterbreiten, die vor allem dem Impffortschritt und den neuen Testmöglichkeiten gerecht werden,
- aufgrund des wesentlich geringeren Infektionsrisikos im Freien die Schaffung von Sportangeboten im Freiluftbereich durch ganzjährig nutzbare Sportaußenflächen programmatisch und städtebaulich zu unterstützen und dabei bestehende Programme für entsprechende Projekte zu öffnen,
  - zusammen mit dem organisierten Sport und der Fitnessbranche ein bundesweites Förderprogramm zu entwickeln, wie Sportvereine, Fitnessstudios, Rehasentren und ähnlich gelagerte Organisationen und Unternehmen gezielt neue Adressaten gewinnen und bisherige Mitglieder zurückholen können,
  - den langfristigen Ausbau der Programme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sport“ zu prüfen und die Antragsverfahren zu vereinfachen, die Lärmschutzvorgaben (v. a. im Blick auf ein Kinderprivileg für Sportanlagen) zu konkretisieren, ergänzende EU-Förderprogramme stärker zu bewerben und in Anspruch zu nehmen sowie dabei die energetische Sanierung, die Barrierefreiheit und Digitalisierung noch stärker in den Vordergrund zu stellen (z. B. auch durch die Schaffung eines Zugangs für den Sport zu den EU-Mitteln aus dem EU-Wiederaufbaufonds),
  - den geplanten digitalen Sportstättenatlas zu fördern und rasch umzusetzen, damit eine gezielte, kommunale Sportstättenförderung durch die hier verantwortlichen Bundesländer zügig und konsequenter angegangen bzw. nachhaltiger ausgerichtet werden kann,
  - vor dem Hintergrund einer effizienten und sachgerechten Stützpunktstruktur sich für eine weitere Modernisierung der Trainingsstätten des Spitzensports einzusetzen, die mit internationalen Entwicklungen Schritt halten können, barrierefrei ausgestaltet sind sowie neuesten energetischen Bau- und Umweltstandards entsprechen,
  - die neu gegründete Stiftung für Engagement und Ehrenamt in Neustrelitz darin zu bestärken, spezifische Beratungsleistungen zu Infrastrukturförderprogrammen des Bundes anzubieten, damit interessierten, gemeinnützigen Organisationen eine Orientierung erleichtert wird bzw. Hemmnisse beim Antragsverfahren abgebaut werden können,
  - darauf hinzuwirken, dass die Trainerausbildung in den höchsten Qualifikationen im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) als eine vollwertige Berufsausbildung anerkannt wird,
  - im Rahmen der finalen Umsetzung des Konzepts zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung das Wissenschaftliche Verbundsystem in den Fokus zu nehmen und dabei das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) als zentrale Säulen deutlich stärker und dauerhaft zu fördern,
  - die Absicherung der Athletinnen und Athleten durch den Ausbau der „dualen Karriere“, durch einen sozialen Ausgleich der durch einen vergleichsweise späten Berufseinstieg erlittenen Nachteile hinsichtlich der Rentenzeiten (z. B. in Form einer finanziellen Förderung als Beitrag zur Altersvorsorge) und durch ein optimales Gesundheitsmanagement nachhaltig zu verbessern,

- die Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports weiter zu entwickeln und zusammen mit den betreffenden Organisationen und Dachverbänden dabei wegweisende Konzepte und Programme zur Inklusion vorzulegen, die ergänzend auch stärker digitale Angebote umfassen,
- sich für weitere Verbesserungen der vertraglichen Rahmenbedingungen von hauptamtlichen Trainerinnen und Trainern im deutschen Spitzensport einzusetzen und dabei das gesamte Leistungssportpersonal einzubeziehen,
- sich im Rahmen des Anforderungsprofils für die Tätigkeit als Trainer, insbesondere im Leistungssportbereich, speziell für Ausbildungsinhalte und Weiterbildungen zur Bekämpfung von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt stark zu machen,
- die Weiterentwicklung der unabhängigen Athletenvertretung „Athleten Deutschland e. V.“ auch in Zukunft kooperativ zu begleiten und weiterhin finanziell zu fördern,
- sich für die Einrichtung eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport als zentrale Anlaufstelle für von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffene Sportlerinnen und Sportler einzusetzen und hierzu in einem ersten Schritt „Athleten Deutschland e. V.“ bei einer Machbarkeitsstudie zum Thema „Safe Sport“ zu unterstützen,
- die Forschungslücke im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt im Breiten- und Spitzensport in den Blick zu nehmen sowie darauf aufbauende Projektinitiativen und Maßnahmen zu fördern, damit gewonnene Erkenntnisse schnell zu konkreten Verbesserungen in der Praxis führen,
- die sexuelle, religiöse und ethnische Vielfalt aller Menschen im Sport anzuerkennen, in Satzungen zu verankern und der Diskriminierung mit Konzepten präventiv entgegenzuwirken,
- die Umsetzungskonzeption zur Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen zügig vorzulegen für die Weiterentwicklung des Sportstandorts Deutschland sowie des Spitzen- und Breitensports in Deutschland, für eine bedarfsgerechte Finanzierung zur Erreichung der beschriebenen Ziele und Aufgaben zu sorgen und Verantwortlichkeiten festzulegen, um schließlich hochkarätige Sportevents in Deutschland trotz Einschränkungen durchzuführen, professionell zu unterstützen und auch weiterhin nach Deutschland holen zu können,
- die Umsetzung einer „guten Verbandsführung“ (Good Governance) im Sport zu fördern und zu fordern, diese national zur Voraussetzung für die Gewährung einer Bundesförderung im Spitzensport zu machen und darüber hinaus bei der nächsten Weltsportministerkonferenz voranzutreiben sowie auf die Einhaltung der „UN Guiding Principles for Business and Human Rights“ bei internationalen Sportgroßveranstaltungen zu drängen,
- den Aufbau einer nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwetten nachhaltig zu unterstützen, um einen institutionalisierten Informationsaustausch auf nationaler bzw. internationaler Ebene zu erreichen, Expertenwissen zu bündeln und zentrale Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren herzustellen,
- die Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) bei der effizienten Bekämpfung von Doping im Sport auch in Zukunft zu fördern, bei internationalen Belangen einzubeziehen, sich für eine stärkere Unabhängigkeit der

- Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) einzusetzen sowie die Forschung und Dopinganalytik zu verbessern,
- die Digitalisierung im Spitzensport – vor allem in der Forschung und Anwendung – stärker voranzubringen und zu fördern, wie auch die Spitzenverbände selbst bei der Digitalisierung der Verbandsführung zu unterstützen,
  - Sanierung, Neugestaltung und Ausbau des Deutschen Sport- und Olympiamuseums in Köln zu fördern sowie sportrelevante Sammlungen in anderen Museen zu unterstützen, um Menschen auch weiterhin für den Spitzensport zu begeistern und die Vorbildfunktion von deutschen Athletinnen und Athleten – gerade im Nachgang der verschobenen Olympischen Spiele 2021 in Tokio – nachhaltig zu stärken,
  - mit Blick auf die pandemiebedingten Einschränkungen im Kinder-, Jugend- und Nachwuchsleistungssport künftig die Förderung und Vermittlung olympischer Werte noch stärker zu fördern, den Bundesschulwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ weiterhin zu unterstützen sowie den „Olympic Day“ und hierauf gerichtete Projekte der Deutschen Olympischen Akademie (DOA) nachhaltig aufzubauen,
  - die Gesundheitspolitik des Bundes wesentlich stärker auf die Bewegungsförderung auszurichten, hierbei für eine bedarfsgerechte Stellenfinanzierung der Jugendsportstrukturen und deren Maßnahmen zu sorgen, junges Engagement im Sport durch die Modernisierung der Freiwilligendienste zu unterstützen, den Sportverein stärker als demokratischen Raum zu verstehen und eine Stabsstelle „Demokratiestärkung und Politische Bildung im Sport“ auf Bundesebene einzurichten;
  - Konzepte zur Stärkung des Schwimmsports zu erarbeiten, um der Entwicklung einer Generation ohne ausreichende Schwimmkompetenzen entgegenzuwirken.“

Berlin, den 23. Juni 2021

## **Der Sportausschuss**

**Dagmar Freitag**  
Vorsitzende

**Frank Steffel**  
Berichterstatter

**Mahmut Özdemir (Duisburg)**  
Berichterstatter

**Jörn König**  
Berichterstatter

**Britta Katharina Dassler**  
Berichterstatterin

**Dr. André Hahn**  
Berichterstatter

**Monika Lazar**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Frank Steffel, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jörn König, Britta Katharina Dassler, Dr. André Hahn und Monika Lazar**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf **Drucksache 19/9150** gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung mit **Drucksache 19/10066 Nr. 1.2** in seiner 101. Sitzung am 16. Mai 2019 an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der 14. Sportbericht der Bundesregierung zeigt die zahlreichen Maßnahmen der Bundesregierung in der Sportförderung auf und verdeutlicht die Verankerung des Sports in der Gesellschaft. Die Bedeutung des Breiten- und Spitzensport in Deutschland wird auch daraus deutlich, dass die Förderung des Sports in beinahe jedem Bundesministerium mit unterschiedlichen Facetten angesiedelt ist. Neben sportlichen Erfolgen bilanziert der 14. Sportbericht die Umsetzung zahlreicher sportpolitischer Vorhaben der 18. Legislaturperiode.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/9150 in seiner 73. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtung die Annahme einer von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 19(5)384 zur Unterrichtung auf Drucksache 19/9150 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/9150 in seiner 102. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtung die Annahme einer von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 19(5)384 zur Unterrichtung auf Drucksache 19/9150 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, und bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/9150 in seiner 94. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtung die Annahme einer von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 19(5)384 zur Unterrichtung auf Drucksache 19/9150 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/9150 in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtung, die er einstimmig zur Kenntnis genommen hat, die Annahme einer von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 19(5)384 zur Unterrichtung auf Drucksache 19/9150 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Finanzausschuss** hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/9150 in seiner 147. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 5. Juni 2019 eine Öffentliche Anhörung zu der Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/9150 durchgeführt. Einbezogen wurden folgende Organisationen und Einzelsachverständige:

- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Deutscher Behindertensportverband (DBS)
- Sprecher der Konferenz Spitzenverbände im DOSB
- Stiftung Deutsche Sporthilfe
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Manuela Schmermund (Athletenvertreterin)

Zu den Ergebnissen wird auf das Wortprotokoll der Anhörung verwiesen.

Der Sportausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 19/9150 in seiner 77. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten. Zur Unterrichtung legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(5)384, die Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 19(5)379, die Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 19(5)380 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 19(5)386 Entschlüsse vor.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte zur Entschlüsselung der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 19(5)379 fest, dass diese in vielen Punkten als überholt angesehen werden müsse, da verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung und der Regierungsfractionen nicht ausreichend bekannt zu sein schienen. So seien im Jahressteuergesetz 2020 gerade erst die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale spürbar angehoben sowie Freibeträge ausgeweitet worden. Die im März 2020 neu gegründete Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement fördere die Digitalisierung des Sports, wie auch viele andere Programme. Erst kürzlich seien zusätzliche Programmmittel vom Deutschen Bundestag für die Stiftung beschlossen worden. Die Koalitionsfraktionen setzten sich in ihrem eigenen Entschlüsselungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(5)384 zudem für ein umfassenderes Neustartprogramm für den Sport nach der Corona-Pandemie ein. Der Antrag der FDP greife hier in vielen Stellen zu kurz. Auch trage der Antrag den Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der kommunalen Sportstättenförderung nicht ausreichend Rechnung. Der „Investitionspakt Sport“ und das BMI-Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ seien wichtige Initiativen und Signale in diesem Feld. Die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen sei – entgegen dem Kenntnisstand der FDP-Fraktion – längst beschlossen. Der konkrete Umsetzungsplan werde bis Ende des Jahres 2021 ausgearbeitet sein. Daher lehne die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag ab. Die Entschlüsselung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 19(5)386 missachte die föderale Zuständigkeitsverteilung, nach der die Bundesländer für die Unterstützung des Breitensports verantwortlich seien und der Bund für Förderung des Spitzensports zuständig sei. Auch ignoriere der Antrag die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des Kinder- und Jugendsports. So profitiere der organisierte Sport beispielsweise vom sogenannten „Aufholprogramm“ des BMFSFJ. Bei der nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen spielten der Klima- und Umweltschutz bereits jetzt eine wichtige Rolle. Die kommunale Sportstättenförderung des Bundes, mit z. B. dem „Investitionspakt Sport“ und dem BMI-Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, schienen ferner nicht ausreichend bekannt zu sein, wie auch die unzähligen Initiativen um die Verbesserung der Rahmenbedingungen um das bürgerschaftliche Engagement. Die Anhebung der Übungs- und Ehrenamtspauschale im Jahressteuergesetz 2020, die Gründung der Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement, die gemeinsamen Maßnahmen des BMEL mit den Ländern (mit den Programmen „Hauptamt stärkt Ehrenamt“, BULE Sondermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“, Forschungs-Bekanntmachung zu Ehrenamt in ländlichen Räumen) sowie viele weitere Maßnahmen des BMI könnten hier genannt werden. In vielen anderen Punkten falle der Antrag hinter den eigenen Forderungspunkten der Koalitionsfraktionen zurück. Daher lehne die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag ab. Die Entschlüsselung der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 19(5)380

verkenne die föderale Zuständigkeitsverteilung, nach der die Bundesländer für die Unterstützung des Breiten-sports verantwortlich seien und der Bund für Förderung des Spitzensports zuständig sei. Zudem werde die kommunale Sportstättenförderung des Bundes mit z. B. dem „Investitionspakt Sport“ und dem BMI-Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ nicht ausreichend anerkannt, wie auch die diversen Förderprogramme des Bundes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements. So unterstütze der öffentliche Dienst das ehrenamtliche Engagement auch in den eigenen Strukturen und in der Bundesverwaltung insgesamt. Der Antrag falle zudem in vielen Punkten hinter den Forderungen der Koalitionsfraktionen im eigenen Entschließungsantrag zurück oder ignoriere die bisherigen Initiativen. So sei beispielsweise der Kampf gegen Doping im Sport erst vor wenigen Wochen durch die Einführung einer bereichsspezifischen Kronzeugenregelung verschärft und damit deutlich verbessert worden. Die Special Olympic World Games 2023 in Berlin oder auch die Sommeruniversiade 2025 würden seit langem von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt und gefördert. Daher lehne die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der 14. Sportbericht dokumentiere umfassend die Erfolgsbilanz der Bundesregierung bis einschließlich der Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Pyeongchang im Jahr 2018. Der Bericht weise die zahlreichen Erfolge in der Sportförderung aus und mache gleichsam deutlich, wie tiefgreifend der Breiten- und Spitzensport in der Gesellschaft verankert sei. Hier seien nur beispielhaft genannt: Integration und Inklusion, die Gesundheitsvorsorge, der Kinder-, Jugend- und Seniorensport, der Sport als Wirtschaftsfaktor, die Gewalt- und Extremismusprävention, die politische Bildung, der Umweltschutz sowie die Kultur- und Engagementförderung. Die Zäsur durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die umfangreichen Maßnahmen der vergangenen zwei Jahre, in denen sich die Bundesregierung der Abfederung der Auswirkungen der Pandemie gewidmet habe, habe der Report somit nicht abbilden können. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zeichne dementsprechend das Engagement der Bundesregierung zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie nach und zeige auf, welcher weiteren Anstrengungen es bedürfe, um den Sport zielgerichtet und zukunftsweisend zu unterstützen. So sollten insbesondere Meilensteine für eine weitere erfolgreiche Sportentwicklung sowie moderne Sportförderung gesetzt werden. Hierzu müssten die Maßnahmen der Bundesregierung noch stärker auf die Folgen der Corona-Pandemie ausgerichtet und die Perspektive in Richtung eines Neustarts des Breiten- und Leistungssports gelenkt werden.

Die **Fraktion der AfD** machte deutlich, dass sie es für wenig sinnvoll halte, sich aktuell, noch dazu innerhalb weniger Tage, noch einmal pro forma mit diesem Bericht zu befassen. Der Bericht sei für einen Berichtszeitraum von 2014 bis 2017 geschrieben worden. Der Sportausschuss habe sich vor zwei Jahren (2019) intensiv mit dem Bericht befasst. Damals wäre der Zeitpunkt gewesen, ggf. Anträge zu stellen und die Befassung mit dem Bericht abzuschließen. Der aktuelle Aktionismus habe zudem keinerlei Auswirkungen mehr auf das parlamentarische Verfahren und den künftigen Umgang mit diesem Bericht generell.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf ihre Entschließung auf Ausschussdrucksache 19(5)379 mit folgendem Wortlaut:

„1. Der Ausschuss stellt fest:

#### *Sport & Ehrenamt*

*Der Sport in Deutschland ist ein unverzichtbarer Bestandteil der gesellschaftlichen Kultur und Ausdruck eines gelebten Gemeinsinns. Die Breiten- und Spitzensportler/-innen sind Vorbilder in ihrem Engagement, der Zielorientierung und der Gemeinschaft. Für den Sport braucht es einen organisatorischen und fachlichen Rahmen, um sportlichen Aktivitäten fokussierter nachgehen zu können, wobei dies in zeitlich begrenzten, losen Gruppen, über Sportgemeinschaften bis hin zu klassischen Sportvereinen unterschiedlicher Größe gehen kann. Egal, wie Sport organisiert ist, braucht es Engagement, das über den eigentlichen Sport hinausgeht. Dieses muss von den Sportlern selbst oder von weiteren ehrenamtlichen Menschen geleistet werden. Insbesondere bei der Stärkung des Ehrenamts besteht umfangreicher und dringender Handlungsbedarf, bspw. bei der Anpassung von steuerlichen Freigrenzen, um Trainer, Betreuer und Funktionäre im Ehrenamt zu halten. Menschen – unabhängig von deren Herkunft, sozialem Status, religiöser Überzeugung oder einem Handicap – durch Sport zu integrieren, ist von größter gesellschaftspolitischer Relevanz und eines der großen Potentiale des Ehrenamts, das erst durch großes Engagement der Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsleiter und weiterer Vereinsmitglieder abgerufen wird. Sport ist ein Integrationsmotor und spricht alle Sprachen, das muss der Bundesregierung bewusst sein.*

#### *Sport & Leistungssportpersonal*

*Um künftig Bundeskader internationaler Klasse ausbilden zu können, muss es der Bundesregierung gelingen, den BrainDrain im Sport aufzuhalten. Spitzensportler müssen nach ihrer Karriere als Trainer für die Nachwuchsausbildung gewonnen werden. Die Bundesregierung muss sich bewusst sein, dass das Potential und Know How unserer Spitzensportler aus ihren jeweiligen Sportarten für die Ausbildung der Nachwuchsathleten nachhaltiger eingebunden werden muss, um diese übermorgen als Olympiasieger zu küren. In gleicher Hinsicht kann eine effiziente Laufbahnberatung an den Bundesstützpunkten nur gelingen, wenn Athleten und Laufbahnberater individuell zusammen arbeiten können. Dazu muss die Anzahl der zu betreuenden Athleten pro Laufbahnberater hinterfragt und optimiert werden.*

#### *Sport & Digitalisierung*

*Ein Fokus ist auf die Digitalisierung der administrativen Pflichten im Kontext der Verwaltung und Führung eines Sportvereins zu richten. Der digitale Fortschritt muss Einzug in den Alltag der Vereine haben: Meldungen an Verbände, Mitgliederverwaltung, Passwesen, Spieltags-/Wettkampforganisation sind durch digitale Anwendungen zu beschleunigen und zu vereinfachen. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, die Bundesfachverbände bei solchen Bestrebungen zu unterstützen. Darüber hinaus muss sie darauf hinwirken, dass die Bundesfachverbände den digitalen Fortschritt bei der Spieltags- und Mitgliederadministration anstreben und den Vereinen Verwaltungstools einrichten, um diesen die bürokratiearme Erfüllung von Organisations-, Kontroll- und Dokumentationspflichten zu ermöglichen. Der durch Digitalisierung geschaffene rasche Datenfluss offeriert die Möglichkeit, schnell zu reagieren, Statistiken auf Knopfdruck abzurufen und wertvolle Zeit einzusparen. Auch in der Verwaltung der Spielstätten muss Digitalisierung umgesetzt und ein digitaler Sportstättenatlas zur Erfassung der Sportstätteninfrastruktur eingeführt werden; hierbei muss es unabhängig von Bundesländergrenzen durch Vereine, Verbände der Sportselbstorganisation sowie Kommunal- und Landesverwaltungen nachdrückliche Unterstützung geben. Die Bundesregierung muss auskunftsfähig hinsichtlich Anzahl, Ausstattung und Zustand der deutschen Sportstätten sein. Eine digitale Erfassung der gesamtdeutschen Sportanlagen gibt dazu nicht nur Auskunft über Anzahl und Spezifikation, sondern auch zu Sanierungs- und Finanzbedarfen von Sportstätten.*

#### *Sport & Sportstätten*

*Dieser Sportstättenatlas ist als Bestandsaufnahme und Grundlage eines Goldenen Plans zur Sportstättensanierung unabdingbar im Zusammenhang der Modernisierung bundesweiter Sportanlagen und Funktionsgebäuden. Dem Sanierungsstau kommunaler und vereinseigener Sportstätten muss begegnet werden. Nicht nur die Athleten der Bundeskader sowie Breitensportler verdienen moderne Sportstätten, sondern auch Sportler aus dem Behindertensport und dem inklusiven Sport. Die Inklusion von Menschen mit Handicap im Sport darf nicht nur ein loses Versprechen sein, die Barrierefreiheit von Sportanlagen ist Voraussetzung für den Zugang aller Menschen zum Sport und damit der Ermöglichung von mehr Vielfalt innerhalb der deutschen Sportlandschaft.*

#### *Sport & Veranstaltungen*

*Der Bundesregierung muss es zusammen mit den Bundesländern gelingen, allen Bürgern und Bürgerinnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch Sport zu ermöglichen. Auch um Inklusion sichtbar zu machen, braucht es herausgehobene Sportevents, wie bspw. die Special Olympics 2023 in Berlin. Zur Ausrichtung weiterer nationaler Sportgroßveranstaltungen bedarf es dringend eines konzeptionellen Rahmens, um sportpolitisch im internationalen Vergleich nicht an Bedeutung zu verlieren. Eine nationale Strategie für Sportgroßveranstaltungen muss in Zusammenarbeit mit Vertretern aus Sport, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Rahmenbedingungen schaffen, die es zur Ausrichtung internationaler Sportwettkämpfe umzusetzen gilt. Diese Strategie soll auch die Vorbereitung sein, um langwierige Bewerbungsprozesse künftig durch effektive Konzeptstrukturen schneller umzusetzen. Die Sportgroßveranstaltungen sind nicht nur internationale Leistungsschauen von Athleten, sondern auch bedeutsam für die regionale Wirtschaft und Aushängeschild für Deutschland als freiheitlich-demokratische Bundesrepublik.*

#### *E-Sport*

*Der Sport ist, wie unsere Gesellschaft, ständigen Veränderungsprozessen ausgesetzt. Diese Umbrüche und Veränderungen müssen gestaltet und nicht abgewehrt werden, denn Modernisierungen bringen immer Chancen mit sich. Daher muss die Anerkennung des ESports als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht ein Schwerpunkt politischen Handelns sein. Die Bundesregierung muss die wachsende Bedeutung dieser Sportart aufwerten,*

damit deutsche E-Sportler international auf Spitzensportniveau mithalten können. Entsprechend den Formulierungen des Koalitionsvertrags muss die Regierung den E-Sport bei der Schaffung einer olympischen Perspektive unterstützen. Gleichmaßen müssen die Erkenntnisse der Fachbefassung durch den Sportausschuss des Deutschen Bundestages Berücksichtigung in der Politik finden. Hierzu bedarf es der Feststellung von Herausforderungen und Bedarfen zur Zieldefinition, Umsetzungsplanung und Erfolgskontrolle für den Bund im Bereich der Sportpolitik.

### *Sport & politische Bildung*

Für Extremismus und Homophobie darf im Sport kein Platz sein. Konzepte, die präventiv informieren, mögliche Täter abschrecken und im Ernstfall den Opfern helfen, müssen Zugang in den Vereinsalltag haben. Analog dazu gilt es, die Rolle des Schiedsrichters im Sport zu schützen und seine uneingeschränkte Tätigkeit als unparteiischer Spielleiter sicherzustellen.

#### *2. Der Ausschuss fordert dazu auf,*

- *die Übungsleiterpauschale sowie die Ehrenamtspauschale im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erhöhen;*
- *Bürokratien für Sportvereine abzubauen, steuerrechtliche Regelungen von Sachwerten zugunsten der ehrenamtlichen Helfer zu lockern und damit die nichtmonetäre Wertschätzung des Ehrenamts im Sport zu erhöhen;*
- *den digitalen Wandel im Ehrenamt durch digitale Verwaltungsplattformen und Benutzertools für Vereinsadministration zu forcieren;*
- *die Rolle der ehrenamtlichen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten in jeglichen Sportarten zu schützen und hier zusammen mit den Bundesfachverbänden ein Konzept zu entwickeln, um die verantwortungsvolle Funktion der Schiedsrichter als unparteiische Akteure des Sports zu erhalten und sie ligübergreifend vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen und in diesem Konzept Überlegungen zur Nachwuchsgewinnung und Erhöhung der Pauschalen zur Vergütung der Schiedsrichter aufzunehmen;*
- *Bundesmittel für einen effektiveren Betreuungsschlüssel der Laufbahnberater an den Olympiastützpunkten zur Verfügung zu stellen;*
- *mit Ländern und Kommunen einen Plan zu erarbeiten, wie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die bundesweite Sportstätteninfrastruktur vor allem in Kommunen mit schwieriger Haushaltslage optimal und barrierefrei hergestellt werden kann. Diese Überlegungen sollten auch Sanierungs- und Baukonzepte für gedeckte und ungedeckte Schwimmbäder und kommunalen und vereinseigenen Sportstätten mit einbeziehen;*
- *die Ausarbeitung eines digitalen Sportstättenatlases voranzutreiben und hierzu in den Dialog mit Ländern und Kommunen treten;*
- *den Inhalten des Koalitionsvertrags gerecht zu werden und den E-Sport vollständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anzuerkennen;*
- *dringend die angekündigte Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen zu verabschieden;*
- *ein attraktives Konzept zur Anerkennung des Berufsbildes "Trainer" durch Einrichtung eigenständiger Aus- und Fortbildungsstätten zu schaffen und hierzu Bundesmittel zur Verfügung zu stellen;*
- *ihre Verantwortung bei der Sportministerkonferenz (SMK) der Länder zu erkennen und sich dieser annehmen und eine herausgehobene Rolle bei der Koordination der SMK zu erfüllen;*
- *die SMK durch Agendasetting, Insistenz auf zielführende Abstimmungen und Betonung der Relevanz einer interkommunalen Zusammenarbeit der Länder zu koordinieren und jeweils zusammen mit dem jeweiligen vorsitzenden Bundesland dessen Koordinations- und Führungsaufgaben zur Einbindung der SMK festzulegen und zu intervenieren, sollte die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Ländern und Kommunen im Rahmen dieser Konferenz nicht funktionieren;*
- *darauf hinzuwirken, dass die Länder Sanktionen für Sportler durchsetzen, welche durch ihr bewusstes Handeln oder Nichthandeln in Situationen während eines Sportwettkampfs Spiel- und Wettmanipulation (Match*

*Fixing) unterstützen und vor dem Hintergrund krimineller Absichten in den Wettbewerb eingreifen und gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, sollte ein Sportler durch bewusstes Unterlassen einer Leistung dafür einem Buchmacher oder Wettnehmer einen (monetären) Vorteil verschaffen;*

- *die unabhängige Athletenvertretung „Athleten Deutschland“ intensiver in Entscheidungsprozesse einzubinden und ihnen gegenüber abhängigen Athletenvertretungen ein stärkeres Gewicht einzuräumen;*
- *dem wachsenden Interesse am Outdoorsport gerecht zu werden und eine zielführende Definition für „Outdoorsport“ sowie typische Charakteristika zur Abgrenzung von anderen Sportarten festzulegen und auf Grundlage dieser Definition weitere zielführende Kategorisierungen vorzunehmen, um schließlich gezielte Koordinations- sowie Fördermaßnahmen abzuleiten und Kriterien für Bundeskaderberufungen zu bestimmen;*
- *die politische Bildungsarbeit zu intensivieren, um Extremismus und Homophobie von Sportveranstaltungen fernzuhalten;*
- *Möglichkeiten zur Überprüfung eines einwandfreien Führungszeugnisses der Funktionsträger in Sportvereinen zusammen mit der DSJ zu erwägen, um Sportvereine zu sicheren Orten für minder- und volljährige Mitglieder zu machen.“*

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, es sei bezeichnend, dass die Koalition den seit über zwei Jahren vorliegenden Sportbericht erst in der letzten Sitzungswoche der Wahlperiode zur abschließenden Beratung aufgesetzt und es nicht für nötig gehalten habe, diesen Bericht im Plenum zur Diskussion zu stellen. Da es auch sonst in der gesamten Wahlperiode im Bundestag nicht eine einzige von der Koalition initiierte Debatte zu grundsätzlichen Fragen der Sportpolitik gegeben habe, werde deutlich, welchen Stellenwert dieses Thema für CDU/CSU und SPD habe. Die Fraktion DIE LINKE. habe in ihrem Entschließungsantrag eine ausführliche Bewertung zur Sportpolitik der Bundesregierung vorgenommen und in 14 Punkten zahlreiche Vorschläge für die künftige Ausrichtung der Sportpolitik des Bundes unterbreitet. Dies betreffe sowohl die Förderung des Schul-, Breiten- und Gesundheitssport wie auch den Spitzensport. Eine zentrale Rolle nehme dabei die Förderung der Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern ein. Dazu habe die Fraktion DIE LINKE. vor einem Jahr einen Antrag vorgelegt, mit dem vorgeschlagen worden sei, einen Goldenen Plan Sportstätten mit 10 Mal eine Milliarde Euro aufzulegen, um vor allem die energetische Sanierung sowie die Schaffung von Barrierefreiheit voran zu bringen. Bemerkenswert sei, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Entschließungsantrag insgesamt 27 Forderungen an die (künftige) Bundesregierung zur Verbesserung bzw. Veränderung der Sportpolitik des Bundes stellten, die Grünen 18 und die FDP 17 Forderungen. Viele dieser Forderungen seien mit den 14 von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagenen Punkten inhaltlich ähnlich. Die vier Entschließungsanträge zeigten, dass es quer durch alle Fraktionen eine gewisse Unzufriedenheit mit der derzeitigen Sportpolitik der Bundesregierung gebe und ein umfassender Diskussionsbedarf über die künftige Sportförderpolitik des Bundes bestehe. Umso bedauerlicher bleibe, dass die Koalition ihren Sportbericht nicht im Plenum zur Debatte stelle, wodurch auch die Entschließungsanträge der Fraktionen nicht mehr ins Plenum hätten eingebracht werden können. Da in den Entschließungsanträgen von CDU/CSU und SPD sowie der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN viele, aber nicht alle Punkte die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. fänden, habe sich die Fraktion DIE LINKE. bei den drei Entschließungsanträgen der Stimme enthalten.

Die Entschließung der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 19(5)380 hatte folgenden Wortlaut:

*„I. Der Sportausschuss stellt fest:*

*Der 14. Sportbericht ist eine wichtige Informationsquelle zum Sport in der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 2014 - 2017. Im Bericht werden die Aktivitäten und Leistungen des Bundes (teilweise mit unangemessenem Eigenlob der Bundesregierung) und der Sportverbände ausführlich und ansatzweise auch die Sportpolitik in Ländern und Kommunen dargestellt.*

*Sport bedeutet aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sport und Bewegung dienen der Erhaltung und Festigung der Gesundheit, der systematischen Prävention und Förderung gesundheitsbezogener Lebensstile. "Sport für Alle" ist eine Grundforderung für gesellschaftliche und individuelle Lebensqualität. Freizeit- und Breitensport sind wesentliche Elemente einer gesunden Lebensweise, aktiver Freizeitgestaltung und sozialer Kommunikation.*

*Auch wenn der nichtorganisierte Sport sowie die Sportangebote von kommerziellen Unternehmen einen immer größeren Raum einnehmen, bleibt die Tätigkeit der über 90.000 gemeinnützigen Sportvereine mit ihren rund 24*

Millionen Mitgliedern und das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement unverzichtbar und unersetzlich als soziale Leistung in der und für die Gesellschaft.

Die besondere Verantwortung der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche schließt ihre wirksame Förderung ein, erfordert die konsequente Durchsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen, insbesondere ihr Recht auf Mitbestimmung, Spiel, Fürsorge und Betreuung, altersgemäße aktive Betätigung, Erholung und Wohlergehen auch im und durch den Sport. Er kann Kinder und Jugendliche von der Straße holen und fördert soziale Kompetenz.

Der Sport verbindet Generationen, Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, verschiedenen Geschlechts sowie Menschen mit und ohne Behinderungen. Sport fördert Inklusion sowie die Integration und wirkt Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Die integrationsfördernde Kraft des Sports erweist sich als unverzichtbar, um geflüchteten und eingewanderten Menschen eine neue Heimat zu bieten und interkulturelle Kompetenz auf allen Seiten erlebbar zu vermitteln.

Sport ist ein hohes Kulturgut, unverzichtbar für die Selbstverwirklichung von Menschen, für ihre Lebensqualität und die der ganzen Gesellschaft. Sport ist leistungsstimulierend, fördert und entwickelt wesentliche gesellschaftliche sowie individuelle Werte wie Eigenleistung, Begeisterungsfähigkeit, Engagement, Fairness und bietet vielfältige Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung. Zahlreiche Fragen werfen die Ergebnisse des Forschungsauftrages „Sportstätten im demografischen Wandel“ (Bericht, Kapitel 10.2, Seite 148) auf, wenn dort konstatiert wird, dass der demografische Wandel für alle Sportarten einen sinkenden Bedarf an Sportstätten erwarten lässt. “ und daraus gefolgert wird, dass die Kosten für die Sportstätteninfrastruktur reduziert werden können. Dieser Aussage stehen der bundesweit beklagte Sanierungstau bei Sportstätten und Schwimmbädern, die Bewegungsarmut bei Kindern und Jugendlichen (siehe Bericht, Seite 136/137), der wachsende Bedarf an Sportangeboten für ältere Menschen, der Mangel an barrierefreien Sportangeboten für Menschen mit Behinderungen oder die dramatisch sinkende Schwimmkompetenz von Kindern und Jugendlichen u.v.a.m. offenkundig entgegen. Leider bietet der Sportbericht der Bundesregierung keine aussagekräftigen Informationen über die Sportstätteninfrastruktur und deren Zustand in Deutschland.

Der Deutsche Bundestag sieht den Sport als Einheit von Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport, Kinder- und Seniorensport, dem Behinderten- und Rehabilitationssport sowie Leistungssport im Nachwuchs- und Hochleistungsbereich. Er teilt und unterstützt daher grundsätzlich die „Sportpolitischen Ziele und Grundsätze“ der Bundesregierung (Bericht, Kapitel 1.2, Seite 15/16).

Der Deutsche Bundestag will mit seiner Sportpolitik Chancengleichheit und einen manipulationsfreien Sport fördern. Sportförderung bedeutet die Bereitstellung, den Erhalt und ggf. auch Neubau von barrierefreien Sportstätten, die Sicherung ihrer weitgehend entgeltfreien Nutzung sowohl durch gemeinnützige Sportvereine, Schulen und Kitas, als auch durch einzelne Bürgerinnen und Bürger als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Sport ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikfelder. Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik, Kinder- und Jugendpolitik, aber auch Tourismus-, Wirtschafts-, Umwelt-, Entwicklungs- oder Außenpolitik haben mit dem Sport zu tun (siehe auch Bericht, Kapitel 4.1 „Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung“, Seite 20). Eine konsequentere Koordinierung der sportpolitischen Aktivitäten innerhalb der Bundesregierung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), gegebenenfalls auch durch eine/n nur für den Sport zuständige/n Staatssekretär/in würde eine deutlich wirksamere und effizientere Sportpolitik des Bundes ermöglichen. Denkbar wäre auch, die Sportpolitik in der kommenden Wahlperiode beim Bundesgesundheitsministerium anzusiedeln oder ein eigenständiges Bundesministerium für Kultur, Sport und Tourismus zu bilden. Bund, Länder und Kommunen sind bei Beachtung unterschiedlicher Zuständigkeiten und Kompetenzen gefordert, auf dem Gebiet des Sports noch enger zusammen zu arbeiten. Kritikwürdig ist die zunehmende Instrumentalisierung des Sports für politische und militärpolitische Zwecke (zum Beispiel als Werbepattform für die Bundeswehr oder mittels der Ausrichtung der „Invictus Games“ 2023 in Deutschland).

Der Schulsport findet im 14. wie schon im 13. Sportbericht leider gar keinen Raum, obwohl eine Entschließung des Deutschen Bundestages zum 12. Sportbericht dies explizit gefordert hatte. Der Sportunterricht ist als gleichberechtigtes Unterrichtsfach in den Bildungseinrichtungen, insbesondere in Kita und Schule, aber auch in Berufsschulen sowie Hochschulen, zu garantieren. Kinder und Jugendliche sollen sich täglich mindestens eine Stunde bewegen. Im Rahmen des Unterrichts sollten drei Sportstunden pro Woche in allen Jahrgangsstufen durch-

geführt werden. Ergänzend hierzu sollten zwei weitere Stunden im außerunterrichtlichen Sport angeboten werden. Für beides sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Vereine mit Sportangeboten für Kinder und Jugendliche sollen besonders materiell und finanziell unterstützt werden. Ausreichende Sportangebote sollen für alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Behinderungen, unabhängig ob aus Einkind-, Großfamilien, von Alleinstehenden, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern oder aus Familien mit unterschiedlicher kultureller Identität und Tradition stammend, auch durch chancengleichen Zugang zu entsprechenden Fördereinrichtungen und -möglichkeiten, z. B. Sportschulen und -internaten, Schul- und Leistungssportzentren gewährt werden. Äußerst bedenklich ist die sinkende Schwimmkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Eine 2017 von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass am Ende der Grundschule drei von fünf Kindern keine sicheren Schwimmer sind. Dies hängt u.a. mit den sich verschlechternden Rahmenbedingungen für die Schwimmausbildung zusammen. So hat nur jede vierte Grundschule Zugang zu einem Schwimmbad, vielfach ist die Schwimmausbildung nicht mehr Teil des Lehrplans. Darüber hinaus beträgt die Wartezeit für Schwimmkurse teilweise bis zu zwei Jahre. Dieser Zustand muss dringend überwunden werden.

Sehr bedenklich ist der gravierende Unterschied beim Organisationsgrad, also dem Anteil der beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) organisierten Mitglieder im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern (siehe Seite 175/176 des Berichtes). Leider geht die Bundesregierung in ihrem Sportbericht auf diese Bestandserhebung des DOSB (die wie in den Berichten zuvor immer ganz am Ende abgebildet wird) inhaltlich nicht ein. Wenn auch über 30 Jahre nach der Deutschen Einheit in den ostdeutschen Bundesländern im Durchschnitt nur halb so viele Menschen Mitglieder in einem Sportverein sind wie in den westlichen Bundesländern, dann hat das Ursachen und Wirkungen. Zu den Wirkungen könnten u.a. Lebenserwartung und Gesundheitszustand gehören (z.B. beim Vergleich des von Typ-2-Diabetes betroffenen Bevölkerungsanteils in den Bundesländern, siehe Wissenschaftliches Institut der AOK - WIdO, Gesundheitsatlas Deutschland 2019), aber auch hinsichtlich der Probleme mit Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und demokratiefeindlichem Verhalten.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Streben von Sportlerinnen und Sportlern – auch der behinderten – nach höchster Meisterschaft. Er sieht darin ein Recht auf Selbstverwirklichung und Entfaltung des sportlichen Talents. Der Spitzensport ist Bestandteil des organisierten Sports in der Bundesrepublik Deutschland. Er bedarf der gesellschaftlichen Förderung und wirkt wiederum zurück auf die Entwicklung des Breiten- und Freizeitsports, besonders aber auf die Vorbildwirkung im Kinder- und Jugendbereich. Damit ist er ein wesentliches Element der Talentförderung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Sportliche Höchstleistungen erbringen auch für die internationale Repräsentanz und das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland unschätzbare Beiträge. Trotzdem dürfen Medaillen, Einschaltquoten bei den Medien und wirtschaftliche bzw. kommerzielle Interessen nicht die einzigen Kriterien sein, an der die Förderung des Spitzensports durch den Bund ausgerichtet wird. Stattdessen ist die Wechselwirkung zwischen dem Spitzensport und der Entwicklung des Breitensports deutlich stärker als bisher bei der derzeitigen Reform der Spitzensportförderung und der Verteilung vorhandener Mittel innerhalb der Sportverbände zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Förderung des Spitzensports durch den Bund und die Länder, sofern die Autonomie des Sports gewahrt bleibt, die Leistungen der Athletinnen und Athleten aller Sportarten und Disziplinen gleichermaßen anerkannt werden, und die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie der Schutz der Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler (auch nach Beendigung der Sportkarriere) gewährleistet werden. Das vom BMI und DOSB unter Einbeziehung der Länder 2016 beschlossene und von der Bundesregierung 2017 bestätigte Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung ist bis heute unvollständig und erfuhr, vor allem in Folge des Wechsels an der Spitze des Ministeriums, mehrere Änderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Stützpunktsystems). Der Prozess der Umsetzung der Reform erweist sich als langwierig und problembehaftet, die Kritik aus fast allen Fraktionen zur ungenügenden Einbeziehung des Bundestages und seines Sportausschusses war gerechtfertigt. Dies bezieht sich auch auf die Entscheidungen des BMI über die Grundlinien einer direkten Athletenförderung inklusive Altersvorsorge.

Engagiert nimmt die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) neben DOSB, Verbänden und Sportvereinen eine wichtige Rolle in der Spitzensportförderung wahr (Bericht, Seite 60 ff.). Nicht akzeptabel ist, dass die DSH zunehmend mehr Aufgaben im Auftrag des Bundes übernimmt und dafür auch entsprechende Bundesmittel zur Verfügung gestellt bekommt, sich aber andererseits im Einvernehmen mit der Bundesregierung mit dem Verweis auf ihren Status als privatrechtliche Stiftung wirksamer parlamentarischer Kontrolle verweigert.

*Bis zur Erreichung der durch die Bundesregierung angestrebten „Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports“ (siehe Bericht, Vorwort des Ministers, Seite 11) ist noch ein sehr weiter Weg zu gehen und vor allem darf die angestrebte Gleichstellung nicht auf den Spitzensport beschränkt bleiben. Nicht akzeptabel ist das seit Jahren fast unverändert bestehende Ungleichgewicht zwischen den beim Bund zur Verfügung stehenden Stellen für Spitzensportlerinnen und -sportler mit und ohne Behinderungen wie auch im Trainerbereich. Mittelfristiges Ziel sollte eine Erhöhung des derzeitigen Anteils von ca. 1 Prozent bei den Sportlerinnen und -sportlern mit Behinderungen auf mindestens 10 Prozent sein, vor allem durch Stellen in „zivilen“ Bereichen von Bundesbehörden bzw. ersatzweise durch eine adäquate öffentliche Förderung von Stellen für behinderte Spitzensportlerinnen und -sportler in der Privatwirtschaft. Auch in anderen Bereichen der Sportförderung durch den Bund sind bestehende Benachteiligungen des Behindertensports kurzfristig abzubauen.*

*Im organisierten Sport, vor allem im Spitzensport, herrscht noch keine Gleichheit zwischen den Geschlechtern. Dies betrifft sowohl den Anteil von Sportlern, Trainern, Sportfunktionären und weiteren hauptamtlich im Sport Tätigen sowie deren finanzielle Förderung. Bei aller Anerkennung positiver Entwicklungen, dass Tempo ist zu gering, um hier in absehbarer Zeit Parität zu erreichen.*

*Der Deutsche Bundestag lehnt Doping und alle Formen der Manipulation von sportlichen Leistungen (Verwendung unerlaubter Mittel) sowie Korruption im Sport ab und fordert die konsequente Durchsetzung diesbezüglicher Regelungen des IOC und der internationalen Sportverbände. Da es zwischen dem Sport einschließlich diesbezüglicher Stiftungen, der Politik und der Wirtschaft vielfältigste Verbindungen und Verknüpfungen gibt, sind deutlich mehr Transparenz und die strikte Einhaltung von Regeln zur Förderung von Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility) sowie zur Durchsetzung der Anti-Korruptionsgesetze unabdingbar. Notwendig sind auch umfassende Reformen beim IOC, der FIFA und anderen internationalen Sportverbänden. Die Politik und die Sportverbände der Bundesrepublik Deutschland sind gefordert, diesen Prozess aktiv mitzugestalten.*

*Der Deutsche Bundestag unterstützt Athleten Deutschland e.V. in seiner Forderung gegenüber dem IOC hinsichtlich der Richtlinie zur Anwendung der Regel 50, das Recht auf freie Meinungsäußerung von Sportlerinnen und Sportlern grundsätzlich nicht einzuschränken. Die Leistungen und die Haltung von Sportlerinnen und Sportlern berühren Menschen weltweit auf besondere Weise und sie müssen auch die Möglichkeit haben, friedlich und respektvoll im Rahmen eines Wettkampfs oder bei einer Siegerehrung politische Stellung zu beziehen, gesellschaftliche Veränderungen anzuregen und ihre Fans auch in dieser Hinsicht zu inspirieren.*

*Wenn, wie der 14. Sportbericht im Kapitel 13.3 konstatiert, ein großer Teil der Medaillen nicht mehr nur durch Talent und Veranlagung sowie Trainingsfleiß erreichbar sind, sondern Wettbewerbsvorteile im Spitzensport vor allem durch Spitzenleistungen (und entsprechende finanzielle, personelle bzw. technische Mittel) seitens der Sportmedizin und Sportwissenschaft erreichbar sind, muss auch über dieses „Wettrüsten“ auf internationaler Ebene die Debatte geführt werden. Wachsenden Diskussionsbedarf gibt es ebenso zu ökologischen Fragen und den Auswirkungen der Klimaveränderungen auf den Sport (Kapitel 9), insbesondere auf den Wintersport.*

*Das Ehrenamt erweist sich auch im Sport als eine wichtige und notwendige Form der gesellschaftlichen Verantwortung sowie der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft. Die Bedingungen für die ehrenamtliche Arbeit sind jedoch nicht in dem Maße gewachsen wie die Anforderungen an diese Tätigkeit. Die gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung sowie finanzielle Förderung und Entlastung des Ehrenamtes muss gesetzlich gesichert werden.*

*Die Medien spielen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung, Popularisierung und Förderung des Sports. Der Deutsche Bundestag bittet die Medien, überzeugend die humanistischen Werte des Sports aller Ebenen und den Sport als Element des Lebensvollzugs und in seiner Breite und Vielfalt den Menschen nahe zu bringen. Dabei sollte dem Behindertensport mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.*

*Gravierende Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Spitzen- und Breitensport, die auf Grund des Berichtszeitraums und des Zeitpunktes der Erstellung des Sportberichtes nicht eingegangen werden konnte. Diese Auswirkungen und daraus resultierende Schlussfolgerungen müssen im folgenden Sportbericht eine zentrale Rolle spielen.*

*II. Der Sportausschuss fordert die Bundesregierung auf,*

- *der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports Rechnung zu tragen und darauf hinzuwirken, den Sport als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern sowie den Entwurf eines Sportfördergesetzes des Bundes vorzulegen,*
- *umgehend unter Einbeziehung des Bundestages, der Länder, der Sportverbände sowie von Vertretungen aus Sportwirtschaft und Sportwissenschaft eine Strategie zur Entwicklung des Breiten- und Spitzensports während und nach der Corona-Pandemie vorzulegen,*
- *sich für die Erhaltung, Nutzung und systematische Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen zu engagieren, und diesbezüglich zeitnah, wie vom Bundesinnenminister am 07.12.2019 auf der Mitgliederversammlung des DOSB versprochen, einen neuen „Goldenen Plan“ mit einer Bundesförderung von mindestens 10 Mal eine Milliarde Euro zu konzipieren und weitere gesamtdeutsche Programme zur energetischen Sanierung von Sportanlagen und Schwimmbädern sowie zur Schaffung von Barrierefreiheit weiter zu führen und umzusetzen,*
- *kommunale Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, die dazu beitragen, vorhandene Sportflächen und -stätten einschließlich der Schwimmbäder zu erhalten, planerisch zu erfassen und mit dem erforderlichen Zuwachs in den entsprechenden Entwicklungs- und Baukonzeptionen festzuschreiben, die zweckentfremdete Nutzung oder Privatisierung von kommunalen Spielplätzen, Sportflächen, Sporthallen und Schwimmbädern zu verhindern, eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit sowie vielfältige und flexible Nutzung der Sportstätten ermöglichen, die entgeltfreie Nutzung der Sportstätten und Schwimmbäder durch Schulen und gemeinnützige Sportvereine (vor allem bei jenen mit hohem Nachwuchsanteil) zu sichern und den freien Trägern sozialverträgliche Lösungen anzubieten,*
- *sich für eine stärkere Förderung des Ehrenamtes und ein vereinfachtes Vereinsrecht zu engagieren, die ehrenamtliche Tätigkeit im und für den Sport auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen anzuerkennen und auch als Leistungen des öffentlichen Beschäftigungssektors zu fördern,*
- *sich für die gleichberechtigte Teilnahme der Mädchen und Frauen am Sport und ihre Mitbestimmung bei seiner Organisation, das Gleichstellungsgebot für Menschen mit körperlichen, Sinnes- und/oder psychischen Behinderungen sowie für deutlich mehr Möglichkeiten für die aktive Teilnahme älterer Menschen am Sport einzusetzen. Auch Menschen, die über keine eigenen ausreichenden finanziellen Mittel verfügen, Arbeitslosen sowie Asylbewerbern und Flüchtlingen soll der Zugang zum Sport und eine regelmäßige sportliche Betätigung ermöglicht werden,*
- *weitere Anstrengungen im Kampf gegen Doping und Betrug im Sport, aber auch gegen Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, vor allem durch Förderung von präventiven Maßnahmen sowie durch die langfristige Sicherung und den Ausbau der Förderung bewährter Programme und Projekte zu unternehmen,*
- *als besonderen Schwerpunkt im 15. Sportbericht die Ursachen für den gravierenden Unterschied beim Organisationsgrad im DOSB zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern mit wissenschaftlicher Unterstützung zu analysieren und Vorschläge zur spürbaren Veränderung dieser Situation zu unterbreiten,*
- *die Sportwissenschaft und die Sportmedizin kontinuierlich zu fördern und als eigenständige Wissenschaftsdisziplinen anzuerkennen. Bei der Förderung der Sportwissenschaft ist die derzeit recht einseitige Orientierung auf den Leistungssport dahingehend zu korrigieren, dass neben dem Behindertensport sowie dem Kampf gegen Doping auch dem Breitensport ein größerer Stellenwert eingeräumt wird. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie weitere Bundesministerien sind auch unter diesem Gesichtspunkt in die Arbeit des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) zu integrieren,*
- *bei der weiteren Umsetzung der Reform der Förderung des Spitzensports durch den Bund den Deutschen Bundestag und seinen Sportausschuss aktiv einzubeziehen, das Konzept fortzuschreiben und ggf. einzelne Bestandteile auch zu korrigieren,*
- *sich für eine langfristig ausgerichtete Nachwuchsförderung und vielfältige Möglichkeiten dualer Karrieren sowie eine durchgängige sportmedizinische Betreuung aller Athletinnen und Athleten, die gesellschaftliche Anerkennung, verbesserte Arbeitsbedingungen und eine existenzielle Absicherung der Übungsleiterinnen*

- und -leiter, Trainerinnen und Trainer, Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und anderer für das Training notwendigen Kräfte einzusetzen,*
- *gemeinsam mit den Ländern Programme für eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrer sowie Trainerinnen und Trainer aufzulegen,*
  - *die weitere Vorbereitung und Ausrichtung von internationalen Sportgroßereignissen, wie die Special Olympics World Games in 2023 in Berlin oder die Sommeruniversiade 2025 (die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games) aktiv zu unterstützen,*
  - *die sportliche Entwicklungshilfe mit langfristigen Projekten zu intensivieren, bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken.“*

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass man den 14. Sportbericht als Bilanz aus Sicht der Bundesregierung für die Jahre 2014 bis 2017 zur Kenntnis nehme und Gestaltungsvorschläge für die Zukunft in einem eigenen Entschließungsantrag vorgelegt habe. Man setze dabei in Zukunft auf einen partizipativen Ansatz, verbindliche Bürgerbeteiligung und mehr Transparenz zugunsten einer nachhaltigen Sportentwicklung. Die Sportpolitik stehe bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie auch weiter vor besonderen Herausforderungen, um den Mitgliederrückgängen in Vereinen und den Auswirkungen der im Zuge der Coronabekämpfung notwendigen Bewegungseinschränkungen zu begegnen. Es sei festzustellen, dass auch in dieser Legislaturperiode bei vielen sportpolitischen Themen eine Übereinstimmung herrsche und einige Maßnahmen mit einem unterstützenden Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt seien, z. B. die Coronahilfen des Bundes für den Sport. Darüber hinaus hebe man die Unterstützung und Förderung des Vereins Athleten Deutschland e. V. auf der einen Seite als Bereicherung für die demokratische Sportkultur besonders hervor. Denn auf der anderen Seite seien einige Sportorganisationen in Deutschland bereits seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand. Man benötige sowohl eine strukturelle Reform als auch eine inhaltliche Ausrichtung, um eine moderne Sportpolitik für die Menschen in Deutschland auf den Weg bringen zu können. Neue sportpolitische Schwerpunkte wolle man vor allem in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Integration und Inklusion sowie bei der Ausweitung der Sportkultur und der Wahrung von Bürgerrechten der Fans setzen. Bei diesen Themen habe man im vorgelegten Entschließungsantrag der Regierungsfractionen jedoch noch zu wenig zukunftsweisende Vorschläge festgestellt, so dass man sich bei der Abstimmung über diese Entschließung der Stimme enthalten habe.

Die Entschließung der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 19(5)386 hatte folgenden Wortlaut:

*„I. Der Sportausschuss stellt fest:*

*Der 14. Sportbericht stellt die Sportpolitik der Bundesregierung für den Zeitraum 2014 bis 2017 dar. Von Seiten der Bundesregierung wurde dabei fast ausschließlich der Schwerpunkt auf Förderung und Unterstützung des Spitzensports gelegt. Die Rahmenbedingungen für eine moderne Breitensportentwicklung wurden vernachlässigt. Herausforderungen oder Gefahren für den Sport (Klimakrise, Belastungen für Umwelt und Natur, sexualisierte Gewalt, Homophobie, Rassismus, Diskriminierung, Rechtsextremismus) wurden bisher viel zu wenig beachtet. Neue Entwicklungen wie eSport wurden nicht berücksichtigt. Die Folgen der Corona-Pandemie stellen den Sport vor besondere Herausforderungen.*

*II. Der Sportausschuss fordert die Bundesregierung auf,*

- 1) einen verlässlichen und mehrjährigen Sportentwicklungsplan zugunsten aller Sportbereiche in Deutschland, insbesondere des Breitensports, zu entwickeln;*
- 2) die Folgen der Corona-Pandemie auf den Sport abzumildern durch mehr Förderung der sportlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und durch die Unterstützung einer Digitalisierungsoffensive für Sportvereine und Verbände;*
- 3) Maßnahmen des Sports zugunsten der Klimaschutzziele einzufordern und zu unterstützen und sich im Rahmen der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ zum Ziel der Klimaneutralität von Sportgroßveranstaltungen zu bekennen;*
- 4) im Spannungsfeld von Sportausübung in der freien Natur auf der einen Seite und Umwelt- und Naturschutz auf der anderen Seite auf partnerschaftliche Lösungen zwischen Sportvereinen und Umwelt- oder Naturschutzverbänden zu setzen;*

- 5) *ein Sportstättenprogramm für kommunale und vereinseigene Sportstätten in Absprache mit Ländern, Kommunen, Sportverbänden und Wissenschaft unter Berücksichtigung insbesondere von Umweltverträglichkeit, Barrierefreiheit und sozialer Kriterien aufzulegen und als Grundlage für Investitionen des Bundes eine belastbare Erhebung des Mittelbedarfs für den Erhalt und Ausbau von Sportstätten in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder (SMK) durchzuführen sowie gegenüber der SMK die Wiedereinführung der länderübergreifenden Sportstättenstatistik anzuregen;*
- 6) *weitere Verbesserungen des bürgerschaftlichen Engagements zu erreichen, u.a. bei den Rahmenbedingungen (v.a. Abbau bürokratischer Belastungen), die Anerkennungskultur zu stärken (z.B. über eine deutschlandweite Ehrenamtskarte) und Rechtssicherheit im Gemeinnützigkeitsrecht auf den Weg zu bringen, um ehrenamtliche Arbeit noch besser zu würdigen und den Sport als wichtigen Träger der Zivilgesellschaft zu stärken;*
- 7) *eine ressortübergreifende eSport-Strategie vorzulegen, in deren Mittelpunkt die gesetzliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit für eSport-Vereine gemäß §52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) steht und die verlässliche Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des e-Sports schafft;*
- 8) *ein Transparenzportal für die öffentliche Sportförderung des Bundes einzurichten, das insbesondere die finanziellen Zuwendungen oder Ausgaben für Sportverbände und Stützpunkte, sportwissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsvorhaben, den Sportstättenbau, die Maßnahmen im Bereich Anti-Doping, die Spitzensportförderung durch Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll, den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auflistet;*
- 9) *das Konzept zur „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ unter Einbindung der Athletinnen und Athleten sowie des Sportausschusses des Bundestags weiterzuentwickeln und dabei insbesondere die Beteiligung der Athletinnen und Athleten in den Förder- und Entscheidungsgremien von Sport und Staat zu verwirklichen;*
- 10) *die Einrichtung einer externen Stelle, an die Hinweise z. B. auf Verstöße gegen Good-Governance-Regularien anonym und unter Wahrung der Vertraulichkeit übermittelt werden können, schnellstmöglich zur Voraussetzung für die Gewährung einer Bundesförderung an die Sportverbände zu machen;*
- 11) *zu prüfen, in welchen Bundesministerien und sonstigen Bundesbehörden zivile Sportförderstellen als Alternative zu den bereits existierenden bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll geschaffen werden können, und dem Sportausschuss des Bundestages einen Bericht darüber vorzulegen;*
- 12) *im Rahmen der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ darauf hinzuwirken, dass Bewerbungen deutscher Sportverbände um internationale Sportgroßveranstaltungen nur unterstützt werden, wenn Bürgerbeteiligung, die über eine reine Bürgerbefragung hinausgeht, Transparenz über entstehende Kosten für die öffentliche Hand und ein ökologisches und soziales Nachhaltigkeitskonzept garantiert sind. Steuerbefreiungen für internationale Sportverbände und -organisationen werden in diesem Zusammenhang nicht gewährt;*
- 13) *darauf hinzuwirken, dass sich internationale Sportverbände und -organisationen dazu verpflichten, bei Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen die Einhaltung verbindlicher Regeln bezüglich Menschen- und Bürgerrechten sowie Natur- und Umweltschutz sicherzustellen und die Expertise von Menschenrechts- und Bürgerrechtsorganisationen einzubeziehen;*
- 14) *Sport und Kultur zusammenzudenken und die Möglichkeiten des Sports zur kulturellen Vermittlung stärker zu nutzen und nicht wie bisher rein auf den Fußball zu reduzieren, sondern auch Sportarten, die nicht im medialen Rampenlicht stehen, mit begleitenden Kulturprogrammen zu fördern;*
- 15) *allen Opfern des DDR-Zwangsdopingsystems Zugang zu einer Entschädigung nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz zu gewähren und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Dopingvergangenheit Deutschlands voranzubringen und dabei insbesondere den Zeitraum nach 1990 durch ein Forschungsprojekt des Bundes zu untersuchen;*

- 16) Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt vom organisierten Sport einzufordern und weiter zu fördern, sowie im Rahmen einer nationalen Strategie gegen psychische, physische und sexualisierte Gewalt die Einrichtung eines unabhängigen und vom organisierten Sport teilfinanzierten Zentrums für Safe Sport auf den Weg zu bringen;
- 17) die Bekämpfung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Sport, insbesondere, aber nicht nur im Fußball und im Extremsport, durch ein einheitliches, finanziell starkes Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport, das von einem unabhängigen, von Zivilgesellschaft und Wissenschaft besetzten Beirat kontrolliert wird, zu stärken;
- 18) die Bürgerrechte von Fußballfans zu wahren und deren Stigmatisierung aufzuheben, indem die Datei „Gewalttäter Sport“ grundlegend reformiert wird und dabei u.a. auf alle Fälle hin überprüft wird, in denen Personen ungerechtfertigter Weise, etwa nach Freispruch in einem Gerichtsverfahren, aufgeführt sind und diese Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften unverzüglich gelöscht werden sowie indem Betroffene über die Verwendung ihrer Daten proaktiv informiert werden und eine Widerspruchsmöglichkeit eingeräumt wird; und § 32 BPolG verfassungskonform auszugestalten und insbesondere die generalklauselartige Übermittlungsbefugnis an andere nicht-öffentliche Stellen, wie z.B. den DFB, sowie die Teilnahme der Bundespolizei an einem polizeilichen Datenverbund außerhalb des polizeilichen Informationsverbunds, der auch eine automatisierte Datenübermittlung ermöglicht, zu streichen.“

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Sportausschuss** in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 19/9150, die er einstimmig zur Kenntnis genommen hat, die Annahme der von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 19(5)384 zur Unterrichtung auf Drucksache 19/9150 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Entschließung der FDP auf Ausschussdrucksache 19(5)379 wurde abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Die Entschließung der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 19(5)380 wurde abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Entschließung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 19(5)386 wurde abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Berlin, den 23. Juni 2021

**Frank Steffel**  
Berichterstatter

**Mahmut Özdemir (Duisburg)**  
Berichterstatter

**Jörn König**  
Berichterstatter

**Britta Katharina Dassler**  
Berichterstatterin

**Dr. André Hahn**  
Berichterstatter

**Monika Lazar**  
Berichterstatterin